

Laibacher Zeitung.

Nr. 167.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5 50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7 50.

Dienstag, 24. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Oberleutnant des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65 Joseph Blantner als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. Juli d. J. den fürstbischöflichen geistlichen Rath, Katecheten und slovenischen Prediger Martin Schachl in Klagenfurt zum Dechant des Collegiatcapitels zu Maria-Saal allergnädigst zu ernennen geruht.

Conrad Eybesfeld m. p.

Verordnung des Handelsministers vom 16. Juli 1883,

betreffend die Ausführungsbestimmungen zu den Grundzügen für die Organisation des k. k. Postsparcassenamtes.

(R. G. Bl. Nr. 163 ex 1882.)

§ 1. Das k. k. Postsparcassenamt führt die ihm zugewiesenen Geschäfte der Staatsparcasse durch seine Sammelstellen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften und unter der selbständigen Leitung des Directors, der für die Durchführung der Gesetze und Verordnungen persönlich verantwortlich ist.

Die Controle über die Amtsgestaltung und Gehabung des Postsparcassenamtes übt der Handelsminister, dem das Postsparcassenamt unmittelbar untersteht.

§ 2. Die Sammelstellen unterstehen dem k. k. Postsparcassenamte für Angelegenheiten des Postsparcassendienstes unmittelbar und empfangen ihre Weisungen direct von den Abtheilungen I, II, III und V des Postsparcassenamtes, je nach der Natur des Falles. Die Vorstände, Beamten und Bediensteten der Sammelstellen sind gehalten, diesen Weisungen ohne Verzögerung zu entsprechen. Der Verkehr der Sammelstellen mit dem Postsparcassenamte ist ein directer, und haben die Sammelstellen alle Anfragen über Postsparcassengeschäfte, mit Ausnahme derjenigen, welche die Vertheilung der dem Postdirections-Deponate zugewiesenen Drucksorten betreffen, an das Postsparcassenamt selbst zu richten sowie Bericht über von demselben erhaltene Aufträge zu erstatten.

§ 3. Das Postsparcassenamt ist berechtigt, nicht allein für die Ueberwachung der Sammelstellen, sondern auch für die Entwicklung des Postsparcassengeschäftes und für die Förderung des damit verbun-

denen Dienstes die Mitwirkung der Postdirectionen in Anspruch zu nehmen. Die Anforderungen, welche in Gemäßheit dessen das Postsparcassenamt an die Postdirectionen stellt, gehen in der Form eines Ersuchens.

Die Postdirectionen sind verpflichtet, dem Ersuchen des Postsparcassenamtes als einem dem Handelsminister direct unterstehenden Centralverwaltungs-Organ zu entsprechen und über die Ausführung des Ersuchens dem Director des Postsparcassenamtes Mittheilung zu machen.

Die für die Ueberwachung der Postämter fungirenden Post- und Oberpostcommissäre sind, insoweit es den Postsparcassendienst betrifft, auch als Commissäre des Postsparcassenamtes anzusehen und haben in dieser Eigenschaft, jedoch durch Vermittlung der vorgesetzten Postdirection, an das Postsparcassenamt Bericht über Wahrnehmungen, betreffend den Postsparcassendienst, zu erstatten.

Gegen Anforderungen des Postsparcassenamtes, welche an die Postdirectionen selbst gerichtet sind, steht den Postdirectionen zu, Vorstellungen an den Handelsminister in Person zu richten; hierbei sind jedoch die Postdirectionen für die Sistierung oder Verzögerung der Ausführung der vom Postsparcassenamte gestellten Anforderungen verantwortlich, wenn die Gründe für die Sistierung oder Verzögerung nicht gerechtfertigt erscheinen.

§ 4. Aufträge an den Director des Postsparcassenamtes bezüglich der dem Handelsminister vorbehaltenen Gegenstände und Entscheidungen können nur vom Handelsminister ausgehen.

Der Director des Postsparcassenamtes hat seine Berichte an den Handelsminister, als seinen unmittelbaren Vorgesetzten, zu richten. In denjenigen Fällen, in welchen es sich um Angelegenheiten rechtsverbindlicher Natur gegenüber der Postverwaltung handelt, werden diese Berichte mit der vorschriftsmäßigen Firma der Staatsparcasse unterfertigt. Den Berichten werden die Erledigungsentwürfe in doppelter Ausfertigung beigelegt.

In allen Angelegenheiten, welche die Staatsparcasse betreffen, fungiert das Postsparcassenamt im ganzen oder in seinen einzelnen Abtheilungen als Referent des Handelsministers.

§ 5. Das Rechnungsdepartement, Abtheilung III, des Postsparcassenamtes vertritt für Angelegenheiten der Staatsparcasse das Ministerial-Rechnungsdepartement, dem es coordiniert ist.

Abgesehen von der Verantwortlichkeit des Directors des Postsparcassenamtes für alle Geschäftshandlungen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften ist das Rechnungsdepartement des Postsparcassenamtes speciell verantwortlich für die Rechnungsangelegen-

heiten des Amtes, in gleicher Weise wie das Ministerial-Rechnungsdepartement für die Rechnungsangelegenheiten des Handelsministeriums, insoweit diese Verantwortlichkeit nicht durch die besonderen, für das Postsparcassenamt bestehenden Vorschriften verschärft ist.

Die Richtigstellung der Abrechnung mit dem Postfach-Rechnungsdepartement erfolgt selbständig durch das Rechnungsdepartement des Postsparcassenamtes, dessen Vorstand berechtigt ist, die betreffende Ausfertigung namens des Rechnungsdepartements zu unterzeichnen. Ausgenommen hievon sind diejenigen Schriftstücke, auf Grund welcher unmittelbar eine Geldbehebung bei der Posthauptcasse erfolgt.

§ 6. Diese Ausführungsbestimmungen sind als ein integrierender Theil der Grundzüge zur Organisation des Postsparcassenamtes zu betrachten und in Gemäßheit dessen zu behandeln.

Pino m. p.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 28 der periodischen in Zürich erscheinenden Druckschrift „Der Socialdemokrat“, Centralorgan der deutschen Socialdemokratie — vom Donnerstag, den 5. Juli 1883 enthaltenen ersten Artikels mit der Aufschrift „Republik oder Monarchie? Zum Jahrestag des Basileusturmes“ seinem ganzen Inhalte nach das Verbrechen nach § 65 lit. a St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazer Morgenpost“ meldet, dem hochw. Herrn Fürstbischof Dr. Maximilian Stepijnegg zur Erinnerung an die Kaiseritage ein prachtvolles Pectorale aus Topasen und Brillanten, dann dem Gutsverwalter von Windenau Herrn Johann Baumann für seine Bemühungen um Herstellung eines provisorischen Marstalles einen Ring überreichen zu lassen geruht.

Nach erfolgter Entbindung Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie, welche in Wien durch Kanonenschüsse verkündet werden wird, wird in der Metropolitan-Kirche bei St. Stephan ein feierliches Tedeum abgehalten werden, und zwar, wenn die Geschütze zwischen 9 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags gelöst würden, am selben Tage um 6 Uhr abends, sonst aber um 11 Uhr vormittags des nämlichen, beziehungsweise des darauffolgenden Tages, welchem Tedeum sämtliche Civil- und Militär-Autoritäten beizohnen werden.

Feuilleton.

Von der Kaiserreise.

Den Blick auf die vor mir ausgebreitete Landschaftslandschaft von St. Paul im Lavantthale, dem Paradiese Kärntens, geheftet, und die Sammlung im Aufblick zur die ruhige Hügelwelt dieses Thals krönenden Karawanken suchend, will ich die Fülle von Eindrücken, die in den letzten Wochen auf mich eingestürzt, zu ordnen und mir die Skizze zu entwerfen wagen zu dem Gemälde, das von der ewig denkwürdigen Kaiserreise im Juli 1883 meine schwache Kraft zu liefern mich drängt, und das in Buchform, sobald möglich, erscheinen soll. Für heute hier nur ein kurzer Rückblick auf das Viele und Große, das wir erleben. Die unendlich kurze Zeitspanne vom Beginn bis zum Schlusse der Fahrt, Südbahnhof, Wien, 1. Juli morgens — Station Austerlitz, 17. Juli abends (wo die offizielle Reise endete), was umschloß sie alles an Ereignissen, welche unabsehbare Reihenfolge von Bildern, voll Pracht und Herrlichkeit in Farbe und Gestalt schloß sich nicht nur aneinander, nein schob und drängte sich und ließ kaum die Wirkung des einen in sich aufnehmen, als schon ein zweites und drittes sich zur Geltung zu bringen suchte, wobei es in der That nur einem ganz hervorragend geübten Auge möglich werden konnte, den sichern Blick, den alles übersehenden zu bewahren!

Der Allerhöchste Herr war es, dem sichtlich nicht das kleinste Detail entging, der oft und oft auf der wenigstens kurzen so doch vielhaltigen Reise es zur beglückenden Freude der da und dort in bescheidenster Zurückgezogenheit ihre Huldigungen darbringenden geübt, auch die verborgenste Ovation in gnädigster Huld zu erkennen und gütigst zu würdigen!

War das eine Fülle von Gestalten, eine Fülle von Objecten, die uns allorts umgab; mit allen Mitteln der reproducirenden Kunst müßte man sie festhalten, um der Nachwelt eine Suite von würdigen Nachbildungen zu erhalten; in Marmor und Erz, in Gemälden auf Leinwand gemalt und in Gobelins eingearbeitet, in Kupfer gestochen und als Radierung, wie nicht minder auf vollendet photographischen Wege müßte man das Einzelne, je nachdem es sein Wesen, sein Charakter erfordert, wiedergeben und die Schrift müßte es verewigen im Biede und im Chronikenstil, in historischer Darstellung und im modernen Gewande der Feuilletons-Collection.

Sechs Jahrhunderte wurden lebendig vor unserm geistigen nicht nur, nein vor unserm physischen Auge.

Oder war es nicht das Stück Geschichte selbst, das wir miterlebten, als wir den frommsten Zug der „weißen Röcke“ vom heil. Bernhard im altberühmten Cisterzienserkloster Rein Kaiser Franz Josef I. nach jener Prälaten geleiten sahen, wo die Vereinigung Steiermarks mit der Hausmacht der Habsburger auf einem Congress der steiermärkischen Stände vorbereitet wurde?!

Weiters führten die historischen Tableaux in Graz und Laibach Thaten der Habsburger und ihrer treuergebenen Völker in Steyer und Krain im Laufe der sechs Jahrhunderte vor; die culturgeschichtlichen Ausstellungen in Graz und Laibach, sie hatten dasselbe Motiv und dieselbe Wirkung und wußten dies noch durch die Beibringung der Staffage an Hausrath aus all den Zeiten zu erhöhen!

Das Grazer Zeughaus mit seinem Waffen-Apparat brachte die Sorgen und Erfolge von Fürsten und Ländern in den heißen Tagen der Türkenkämpfe zur Erinnerung.

Der Besuch Sr. Majestät auf der Alma mater Graecensis war wohl die glänzendste Vorfeier des bald dreihundertjährigen Gründungsfestes dieser die Jahrhunderte her für Innerösterreichs Jugend so segenvollen Stiftung der Habsburger.

Und in den Empfangssälen der Burgen in Graz und Laibach, in der fürstbischöflichen Residenz in Marburg und im Rathhause in Leoben, wie wogten da bunt durch einander die geistlichen und weltlichen Festkleider und Ordensstrahlen, die Uniformen der Hofwärdenträger, der Herren von Civil und Militär, die Landesstrahlen und das schwarze Gewand; und in den Bahnhofshallen die Prachttoiletten der Damen und die hellfarbigen Crémelleider der Festjungfrauen.

Und die Blumenpracht und der Blumenduft allüberall und die kleine Welt der Knaben und Mädchen vielerorts in Nationalcostümen und die Jagdauszüge in der grünen Steiermark und beim Laibacher Volks-

Wien, 22. Juli.

Der „Nordb. allg. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben: „Unsere Oppositionellen geben allerdings vor, die einzig richtigen Patrioten und zur Wahrung der österreichischen Interessen ausschließlich berufen zu sein, aber es verträgt sich offenbar mit dem liberalen Patriotismus, in Deutschland Mißtrauen gegen Oesterreich zu erregen und unausgesetzt an jenem Bündnisse zu rütteln, als dessen einzig verlässlichen Hüter man sich proclamiert. Dieses Treiben charakterisiert unsere Opposition in der erschöpfendsten Weise. Sie würde es als großen Erfolg betrachten, wenn es ihr gelänge, ein Loch in das Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich zu reißen, Zwiespalt zwischen den beiden Reichen zu erzeugen. Dennoch hat die „Deutsche Zeitung“ die Naivität, sich mit der heimlichen Liebe des Fürsten Bismarck zu brüsten, ihren Gläubigen zu predigen, der deutsche Kanzler stelle sich nur aus diplomatischen Gründen äußerlich unfreundlich gegen die österreichischen Fortschrittler, innerlich glähe er aber vor Zuneigung für dieselben, und die „Herbstzeitlosen“ könnten ihn demnach getrost als ihren heimlichen Verbündeten betrachten. Die Erklärung für diese neueste Taktik ist leicht zu finden. Wer zwei Verbündete trennen möchte, muß mit seinen bössartigen Denunciationsen nach beiden Seiten hin zu wirken suchen. Indem sie nun den deutschen Kanzler als ihren stillen Associé hinstellen, suchen sie die deutsche Regierung bei den österreichischen Völkern und Regierungen ebenso zu verdächtigen, wie diese bei jener. Wohl wissen die fortschrittlichen Diplomaten, daß ihr Spiel von vorneherein verloren ist, denn weder in Wien noch in Berlin dürfte man sich an maßgebender Stelle über die entscheidenden Intentionen aus dem genannten Blatte unterrichten.

Glücklicherweise sind die Herren in der Wahl ihrer Mittel ebenfowenig geschickt, wie scrupulös. Neuestens machen sie in französischen „Stimmen“. Sie begannen mit Herrn Henri Martin. Uebereinstimmend erkannten wohl „Neue freie Presse“ und „Deutsche Zeitung“, daß die französischen Staatsmänner Oesterreich nie verstanden haben und auch heute noch nicht verstehen, daß die „politische Studie des Herrn Martin eine Unkenntnis österreichischer Zustände an den Tag legt, die auf den unterrichteten Leser geradezu belustigend wirken muß. Von den meisten französischen Blättern sagt der Pariser Correspondent der „Neuen freien Presse“, daß sie in österreichischen Dingen die „Dupes“ slavischer Correspondenten sind, die ihnen die lächerlichsten Märchen aufbinden, daß aber die „Journale“ unter den Franzosen jedem willig auf den Leim gehen, der ihr Herz durch die Erzählung von Niederlagen der „Allemands“ erfreut. Nichtsdestoweniger wird das unwissende Geschwätz des Herrn Martin als großartige Offenbarung gefeiert, werden die Pariser „Dupes“ benützt, um den deutschen Leser zu dupieren, und die „Journale“ unter den Franzosen werden als untrügliche Zeugen dafür angeführt, daß Oesterreich dem Föderalismus zuneigere und das slavische Oesterreich unmöglich der Verbündete Deutschlands bleiben könne. Wenn Herr Martin und seine Nachbeter so lange leben bis Oesterreich slavisch wird, werden sie wahre „Unsterbliche“ sein.

Ein heiterer Zufall will es, daß mitten in diese Discussion eine Enunciation der russischen Presse gleich einer Bombe hineinfällt. Das leitende Organ der Panславisten in Petersburg „Nowoje Wremja“ schließt

eine Betrachtung über die österreichischen Verhältnisse mit der klaren und netten Erklärung: „Wir Russen können in unserem nationalen Interesse nicht umhin, dem deutsch-centralistischen Oesterreich den Sieg zu wünschen“. Die Hauptorgane aller russischen Centren, wie die „Moskowskaja Wedomosti“, „Sowremennaja Iswestija“, „St. Petersburgskaja Wedomosti“, „Ryewskianin Redjelja“ u. s. w. sprechen sich in gleicher Weise zu Gunsten unserer Liberalen aus. Die Russen wissen ohne Zweifel, was ihnen wohl und wehe thut, und man ist demnach zu dem Schlusse berechtigt, daß es eigentlich das System unserer Liberalen ist, welches das Wasser auf die Mühlen der Panславisten treibt, die dem deutsch-österreichischen Bündnisse ebenso abhold sind, wie ihre republikanischen Kollegen in Paris. Dieser Schluß ist nichts weniger als absurd. Die Berliner „National-Zeitung“ veröffentlichte im September vorigen Jahres einen Artikel, in welchem ausgeführt wurde, daß das System Taaffe allerdings bestgeeignet sei, die Slaven Oesterreichs von den panславistischen Ideen abzuwenden und sie dem deutschen Bündnisse zu gewinnen, indem es den Beweis liefert, daß unter der Hegide desselben die nationalen Interessen der österreichischen Slaven besser gewahrt werden können, als unter den Auspicien einer österreichisch-russischen Allianz.

Wir stellen es auf das entschiedenste in Abrede, daß dem deutsch-österreichischen Bündnisse in Oesterreich irgendwelche Gefahr drohe. Weder deutsche Libereale noch slavische Autonomisten werden, selbst wenn sie Gelüste danach trügen, dieser Allianz etwas anzuhängen vermögen. Aber gewiß ist, daß, wenn es eine Gefahr gäbe, diese nicht in der Richtung läge, auf die Visionen der Pariser „Dupes“ hinweisen, sondern in jener deutsch-liberalen Politik, die sich der besondern Sympathien der Panславisten zu erfreuen hat.

Die Decentralisation der Eisenbahnen.

Wir lesen in der „Wiener allgemeinen Zeitung“ vom 22. d. M.: „Wir constatieren nochmals, was wir bereits in unserem Mittagblatt vom 20. d. gethan haben, daß der Begeisterungs-Chorus für die Adresse des Gemeinderathes in Sachen der „Decentralisation“ der Eisenbahnen noch immer ausgeblieben ist. Sollte die Presse der „Linkischen“, die sonst der Partei mit munteren Wocksprüngen voranzueilen pflegt, diesmal die Blamage wittern und sich deshalb so behutsam im Hintertreffen halten? Man erinnert sich, daß vor kurzem einige Gemeinderäthe, aus Berlin zurückkehrend, höchst bewundernde Berichte über den Aufschwung der nordischen Rivalin erstatteten. Ohne zu erörtern, wie viel in diesen Berichten unbefangene Wahrnehmung, wie viel Tendenz ist, möchten wir denen, die auf den ganz unzweifelhaften Aufschwung Berlins hinweisen, doch folgende kleine Thatsachen zur Erwägung bekanntgeben. In Sachen der Eisenbahn-Decentralisation ist in Berlin in letzter Zeit Folgendes geschehen: die Direction der Potsdamer Bahn ist von Berlin weg nach Magdeburg verlegt worden (NB. die Direction, nicht etwa eine Unter-Direction), die Direction der Anhalt'schen Bahn ist von Berlin weg verlegt und theils nach Frankfurt, theils nach Erfurt gekommen (NB. wie oben), die Direction der Ostbahn ist nach Bromberg verlegt worden, und wenn die Verstaatlichung der Hamburg-Berliner Bahn durchgeführt ist, soll deren Direction nach Hamburg verlegt werden. Trotzdem ist Berlin im Aufschwung, Wien aber geht zugrunde, weil — nach

höchster Schätzung! — im schlimmsten Falle etwa 50 bis 100 Beamte von den General-Directionen weg in Provinzstädte kommen sollen. Das wären also 250 bis 500 Personen, wenn wir annehmen, daß es sich durchwegs um Familienväter handelt. Eine Stadt von 700 000 Einwohnern geht zugrunde, weil 500 Menschen wegziehen. Man muß derartige politische Spargenscheider nur immer hübsch in der Nähe besetzen, um genau zu erkennen, was an ihnen ist. Uebrigens werden wahrscheinlich infolge der Errichtung der Eisenbahn-Unterdirectionen nicht einmal so viel Personen, als wir eben aufgezählt haben, von Wien wegkommen. Das hindert aber den löblichen Gemeinderath nicht, in seiner Adresse an den Kaiser zu sprechen, als ob Wien im Zugrundegehen wäre. Wien ist unzweifelhaft hinter Berlin in vielen Dingen zurückgeblieben, die Ursache aber liegt wahrhaftig nicht in etwaigen Eisenbahn-„Decentralisations“-Plänen. Man kann sie vielleicht irgendwo in der Nähe der Wipplingerstraße erfragen.“

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 21. d. M. schreibt: Die gestern vom Wiener Gemeinderathe beschlossene Adresse, welche den „Besorgnissen“ dieser Körperschaft in Angelegenheit der „Decentralisation“ der Eisenbahnen Ausdruck geben soll, wird heute von sämtlichen Blättern im Wortlaute reproducirt. Die „Deutsche Zeitung“ ist vollkommen befriedigt, und zwar, wie sie sagt, insbesondere deshalb, weil die Eingabe sich nicht darauf beschränkt, die Schädigung der Hauptstadt darzuthun, sondern die „Angelegenheit“ auch noch vom Gesichtspunkte der Reichsinteressen aufsaßt und ferner auch noch „ernsten Bedenken für den Fall der Kriegsgefahr“ Ausdruck gibt. Im Munde der „Deutschen Zeitung“ soll das jedenfalls ein Lob sein; in der That ist es aber nichts anderes als ein mit dankenswerter Naivität abgelegtes Geständnis, daß der Gemeinderath mit der von ihm beschlossenen Eingabe nach mehrfachen Richtungen die Grenzen der ihm zustehenden Competenz überschritten hat. — Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ sagt unter anderem von der Adresse: „Da die Absichten der Regierung in Sachen des Eisenbahnwesens noch nicht authentisch bekannt sind, die des Reichsrathes noch nicht bekannt sein können, so kann die Adresse des Wiener Gemeinderathes nichts schaden. Nützen wird sie nicht viel, weil ohnedies eine durchgreifende Decentralisation der Eisenbahnen gewiß nicht geplant war. Die Schaffung von Unterdirectionen aber wird sich nicht umgehen lassen; existieren ja solche jetzt schon theilweise. . . . Ein halbhundertmal kommen in der Adresse die Worte „Besorgnis“, „befürchten“ und Ähnliches vor, der Gemeinderath erscheint förmlich als Zitterespe. Daß von den in den Kronländern „üblichen fremden Sprachen“ die Rede ist, muß wohl als ein Lapsus angesehen werden. In Oesterreich sind Französisch oder Türkisch „fremde Sprachen“, die in den „Kronländern üblichen“ sind keine „fremden“, sondern eben die Reichssprachen.“

Der amtliche Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Handelsministeriums während des Jahres 1882 wird heute von den meisten Blättern auszugswise veröffentlicht und bereits von einigen derselben commentirt. So sagt die „Vorstadt-Zeitung“: „Es kann nicht geleugnet werden, daß im Jahre 1882 im Handelsministerium eine fieberhafte Thätigkeit ent-

fest, der ländliche Hochzeitszug mit den cultur-historisch hochinteressanten Volkstypen aus dem Mottlinger und Eschernempler Boden, während in Belbes droben die ansehnliche Zahl von schmuckten Oberkrainerinnen und Oberkrainern, am ganzen Wege der Fahnen- und Flaggen Schmuck, Triumphbogen und Pforten, hochragende Balustrade, Kunstbauten mit allegorischen Figuren und lebenden Bildern (Belbes) — noch heute ist es meinem Griffel nicht gegönnt, auf dem engen Raume hier all diese Scenerie da aufzuzeichnen, wo sie in die Erscheinung trat.

Was soll ich von den überall treuestgemeinten und in ungeschminkter Weise zum Ausdruck gebrachten Ovationen sagen, wie sie sich in Ansprachen und Addressen, in Lied und Wort, in Haltung und Ausruhen kundgaben? Ob deutsch oder slavisch die Kundgebung, sie war gleich loyal, gleich herzlich; sie war gleich, ob sie von Corporationen ausging, oder von Einzelnen, oder von der Menge als solcher!

Und wo sich die Resultate der Arbeit in den Ländern Steiermark und Krain zeigen konnten, da äußerte sich der Monarch überall hochbefriedigt über den Fortschritt auf allen Gebieten in Schule und Amt, in dieser und jener Humanitätsanstalt, in den Stätten der Industrie und des Gewerbes, bei der Beschäftigung der Producte der Hausindustrie (Laibacher Ausstellung), der Landwirtschaft und des Pferde- und Rinderzuchtwesens, überall zeigte sich das ernste Streben und die rastlose Thätigkeit, es den Besten gleich zu thun.

Und wo die Producte der Ernährung in betrefsenden Etablissements, Champagner und Bierfabriken, in Kothallen zur Geltung gelangten, da erwiesen sie

sich concurrenzfähig mit den besten Erzeugnissen des In- und Auslandes, und Marken und Firmen wurden mit huldvollster Berücksichtigung ausgezeichnet.

Wie aber alle Aeußerungen des Staatslebens, wie alle Anspannung der Kräfte nach innen nur dann einen absoluten Wert haben, wenn der Staat sein Ansehen, seine Macht auf die Schlagfertigkeit seiner Armee stützen kann, so führten uns historische Bilder und das „lebendig gewordene“ Fähnlein steirischen Aufgebots die stets glorreiche Wehrkraft Oesterreichs geschichtlich vor, so zeigten aber auch die Revuen und Inspicirungen, die Besuche der Militär-Bildungsanstalten, den mit Allerhöchster Befriedigung aufgenommenen trefflichen Stand unserer heutigen Wehrkraft, und ließ mit Stolz und Freude in die Zukunft blicken!

Was auf dieser Kaiserreise somit allerorten als schönste, glänzendste Inschrift für ein Jubelndemal, welcher Form immer, zutage trat, ist in drei Worten ausgeprägt, die alles andere in sich schließen: „Treu dem Kaiserhause“ — treu dem Kaiserhause, das alle Tugenden in sich schließt und in der Uebung derselben durch seine Völker deren Treue erkennt.

Und da die Menschkraft zu geringe schien, um all die Liebe und Treue auszudrücken, die alle Völker zum angestammten Herrscherhause befeelt, so wurde die Natur zuhülfe genommen und die Kraft des Lichtes mußte es beweisen, wie sie der Mensch dienstbar zu machen verstand, um in Flammenzeichen von der Höhe der obersteirischen und oberkrainischen Gebirge, in den Gassen und Straßen, auf den Plätzen der volkreichen Städte und in den entferntesten Hütten „von Wand und Decke zu quillen“ und selbst in den Schächten

der Bergwerke und in den tiefsten Räumen der krainischen Grottenwelt zu leuchten und in glühenden Schriftzeichen ins Gas-Fronten und Transparenten, in Lampions auf schaukelnder See allüberall zu zeigen, wie in glänzendem Lichte strahlt die Liebe und die Treue der Steirer und der Krainer zu ihrem allernähesten und gütigsten Kaiser und Herrn und seinem ganzen erlauchten Hause, und die Stufen der Landes-schützen knallten freudig hinaus die gleiche Devise, und die Pöller und Kanonen in Dorf und Stadt sie secundierten nach echtem, wahren Schützenbrauch, und der Fiedler und der Fiedler sie schmetterten lustig in die Lüfte um die Wette mit den Chorgesängen der gesungenen Musik- und Gesangsvereine, alles zur Ehre und zum Preise als im Liede vielgefeierten Monarchen!

Und wie der Monarch da und dort im Bau begriffene und eben vollendete Kirchen besucht, wie er in alterthümliche Dome eingetreten, aber auch den Schritt zur Bezeugung seiner Andacht in die Dorfkirche, in das Wallfahrtskirchlein (in Belbes) gelenkt, wie der Monarch da das Erzdemal für einen der berühmtesten Heldenjöhne Oesterreichs (Tegetthoff) enthüllt, wie der Monarch den Grundstein zu unserem vielversprechenden neuen Museum „Rudolphinum“ gelegt, so mag an dem zweiten Frontispiz des Jubelndemals in die fernsten Zeiten als vollster Ausdruck des echtsten Volkslebens in Oesterreich die altbewährte österreichische Devise prangen: „Für Gott, Kaiser und Vaterland!“

Stift St. Paul (Lavantthal), 22. Juli 1883.

wickelt wurde; es wäre auch unbillig, wenn nicht zugestanden würde, daß manches Ersprießliche geleistet wurde." Der Anerkennung von dieser Seite kann wohl der Umstand nichts von ihrem Werte benehmen, daß die „Vorstadt-Zeitung“, offenbar zur Wahrung ihres oppositionellen Gewissens, beifügt, daß es für Handel und Industrie zuträglich wäre, „wenn nicht so sehr Vieles als viel geleistet worden wäre“ — eine Bemerkung, die durch den Inhalt des Berichtes selbst wohl genügend widerlegt wird. — Das „Illustrirte Wiener Extrablatt“ schreibt: „Der Bericht liefert ein getreues Spiegelbild der außerordentlichen, anerkennenswerten Rührigkeit unseres Handelsamtes. Auf dem Gebiete der gewerblichen Industrie sowohl wie auf dem des Handels- und des Verkehrswezens sind wichtige Errungenschaften zu verzeichnen. Herr Baron Pino war eben bemüht, nach allen Richtungen hin Erleichterungen und Verbesserungen zu schaffen. Insbesondere auf dem Eisenbahngelände wurde Vieles geschaffen.“

In demselben Sinne constatirt das „Freundenblatt“ aus dem Berichte, daß in der Behandlung der zahlreichen Agenden des Handelsamtes eine „aner kennenswerte Rührigkeit“ obwaltet und daß die Absolvierung aller dieser Gegenstände in „zweckdienlicher, dem allgemeinen Wohle förderlicher Weise“ nur durch ununterbrochenes Zusammenwirken aller vorhandenen bewährten Kräfte möglich war.

Das „Prager Abendblatt“ beschäftigt sich mit den „Jubelhymnen“ der Wiener Oppositionsblätter anlässlich des Gemeinderathsbeschlusses hinsichtlich der Säcularfeier der Türken-Befreiung und bemerkt, daß es schwer sei, dieselben ernst zu behandeln. Der eigentliche oder richtiger der vorgeschützte Streitgegenstand reducirt sich auf die bescheidene Geldbifferenz von 2800 fl., ferner auf die subtile Silbenstecherei, ob die Festlichkeiten den vornehmeren Titel „Festlichkeit“ oder den populärer klingenden Titel „Volksfest“ tragen sollen. „Das ist so ziemlich alles — fährt das Blatt fort — und es gehört eine ganz ausgiebige Portion von Gedankenlosigkeit dazu, um nicht sofort herauszufinden, wie müßig kleinlich, ja wie lächerlich dieser ganze Abderiten-Streit ist, welcher komische Figur jede Körperschaft spielen muß, die solche Discussionen auch nur einen Augenblick ernst nimmt. Und dadurch, daß man eine solche kleinliche Zänkelei auf das hochpolitische Gebiet zerrt, mit volltönenden Präsen um sich wirft, wird der lächerliche Eindruck oder auf gut Wienerisch die „Blamage“, die in der Sache selbst liegt, nur noch verstärkt. . . Man spricht aber auch von einer „Niederlage“ der Regierung. Unseres Wissens hat die Regierung zu der ganzen Frage überhaupt nicht Stellung genommen; ihr konnte und mußte doch die Höhe der für die Festlichkeiten bestimmten Summe ebenso gleichgiltig sein als die Bestimmung der Details dieser Festlichkeiten selbst. Es wäre auch gar nicht abzusehen, welches Interesse die Regierung an dem Volksfeste hätte nehmen können. . . Der Beschluß, nur 7200 fl. den Festlichkeiten zu widmen, läßt die Regierung ebenso kühl als der Antrag, 10000 fl. demselben Zwecke zuzuführen.“

Von den Landtagen.

Prag, 21. Juli. Im Einlaufe befindet sich ein Protest einiger Wähler des Prager Bezirkes Josefstadt gegen die Wahl Reitters und Dr. Jalud als Landtagsabgeordnete. Die Wahl beider ist übrigens bereits verificirt. — Namens der Budweiser Handelskammer überreicht Präsident Fürst Franz Lobkowitz eine Petition um eine Subvention für den Ausbau der Localbahn Budweis-Krumau-Saltau. — Die Commission für Bezirks- und Gemeinde-Angelegenheiten erklärt betreffs der Präcisierung des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden Folgendes: In Festhaltung an dem Landtagsbeschlusse vom 21. October 1881 erscheine es im Interesse der öffentlichen Verwaltung wünschenswerth, daß die Regierung durch ihre Organe eine Zusammenstellung aller jener gesetzlichen Bestimmungen veranlasse, durch welche der übertragene Wirkungskreis der Gemeinden präcisiert wird. Im Interesse der öffentlichen Verwaltung erscheine es ferner wünschenswerth, daß die Regierung einen Gesetzentwurf behufs verfassungsmäßiger Regelung der Steuereinkünfte einbringe.

Im Einlaufe befindet sich ferner der Bericht der Budgetcommission mit dem Antrage, die Baukostenüberschreitung im Betrage von 31280 fl. für Sicherheitsvorkehrungen und Adaptierungsarbeiten im deutschen Landestheater in die Verrechnung des Domesticalfondes pro 1883 aufzunehmen und den Landesausschuß zu beauftragen, dem Landtage in der nächsten Session eine Berechnung über die gesammten Sicherheitsvorkehrungen und Adaptierungsbauten im deutschen Landestheater vorzulegen und dabei nicht bloß die präliminirte Summe von 334 792 fl., sondern insbesondere die Ueberschreitungen zu rechtfertigen, welche sich erst nach vollendeter Collaudierung ziffermäßig ergeben werden. Nach Uebergang zur Tagesordnung werden die im Vorjahre unerledigt gebliebenen Landesausschußberichte, betreffend die Errichtung eines zweiten Gebäudes für das deutsche Landestheater und betreffs

Annuierung des auf den Nationaltheaterbau aufgenommenen Darlehens mit 150 000 fl. der Budgetcommission zugewiesen.

Der Landtag genehmigte ferner den Bericht der Budgetcommission über die Gebahrungsausweise des Landeshaushaltes pro 1882. — Die nächste Sitzung findet Montag statt. Auf der Tagesordnung befindet sich unter anderem der Bericht der Budgetcommission über die Sicherheitsvorkehrungen und Adaptierungsbauten im deutschen Landestheater.

Vom Ausland.

Der in Paris abgehaltene Cabinetrath beschloß, die Wahlen für die Generalräthe auf den 12. August und die Stichwahlen auf den 19. August anzuberaumen. Auf diese Weise würde es sich ermöglichen lassen, daß die Kammern ihre schwebenden Arbeiten erledigen und die Session der Generalräthe doch noch zu dem gesetzmäßigen Termine am 20. August eröffnet wird.

Im französischen Senate kam es am 18. d. M. zu einem ziemlich scharfen Redeturnier zwischen General Billot, dem ehemaligen Kriegsminister, und seinem Nachfolger Thibaudin. Es handelte sich um die Frage der Festungsartillerie. Zuerst hatte der Senat sich gegen das Project des Kriegsministers und zu Gunsten des von General Billot eingebrachten Gegenentwurfes ausgesprochen, wenigstens dieses Contreproject an eine Commission zugewiesen. Der Ausschuss jedoch, dessen Berichterstatter ebenfalls ein ehemaliger Kriegsminister ist, General Farre, hat den Entwurf des Generals Billot beiseite gelegt und ist auf denjenigen des General Thibaudin zurückgekommen. General Billot erhob sich nun, um seine Vorlage zu verteidigen. Er bemerkte, daß es sich hauptsächlich darum handelt, ob das Artillerie-Fuhrwesen-corporps beibehalten werden soll oder ob dasselbe mit der eigentlichen fechtenden Artillerie verschmolzen werden muß. General Billot ist gegen diese Verschmelzung und beruft sich auf die Autorität des Strategen Vernal, welcher sich für die Schaffung eines einzigen und einheitlichen Fuhrwesen-corporps für die ganze Armee ausgesprochen habe. Ihm entgegnete der Kriegsminister Thibaudin, es sei gar nicht nöthig, für die Artillerie ein besonderes Fuhrwesen-corporps zu haben. Die Officiere des gewöhnlichen Trains seien sehr intelligente Leute und können der Artillerie vortreffliche Dienste leisten. Nachdem Oberst Menadier den Entwurf des Generals Billot vertheidigt hatte, mit Betonung des Umstandes, daß der Entwurf des Kriegsministers einstimmig sowohl von dem obersten Kriegsrathe als von dem Artillerie-Comité verworfen wurde, ergriff Herr de Freycinet das Wort und bemerkte, daß jedermann die rasche Schöpfung eines Festungsartillerie-Corporps wünsche. Die Meinungsverschiedenheiten beziehen sich bloß auf die Organisationsfrage. General Billot machte den Vorschlag, die Hälfte der Mannschaften für die neu zu errichtenden Batterien der gesammten Artillerie zu entnehmen. Der Minister dagegen will die bis jetzt dem Fuhrwesen zugetheilte Artilleriemannschaft als wirkliche Kanoniere verwenden. Herr Freycinet vertheidigte eifrig das letztere System und wiederholt die von Herrn Thibaudin geltend gemachten Gründe. Der Kriegsminister siegte auch schließlich, und sein Entwurf wurde mit 142 gegen 115 Stimmen angenommen.

Der französische Senat verhandelt gegenwärtig auch über die von der Abgeordnetenkammer bereits angenommene Gerichtsreform, welcher er die Dringlichkeit zuerkannte. In der Form, welche der Gesetzentwurf gegenwärtig erhalten hat, wird derselbe die Regierung in den Stand setzen, eine große Zahl der kleinen Gerichtshöfe, welche weniger als 150 Prozesse im Jahre zu behandeln haben, abzuschaffen und zugleich bei anderen Gerichtshöfen die Zahl der Richterstellen zu vermindern. Nach dem Berichte, den Herr Renaille-Saligny namens der Commission an den Senat erstattet hat, sind 857 Richterstellen zur Eingiehung designirt, und über ebensoviel Mitglieder der Magistratur schwebt das Damokles-Schwert der Amtsentziehung.

In England wird die Agitation der Handelskreise gegen das zwischen der Regierung und Bessers abgeschlossene provisorische Abkommen behufs Baues eines zweiten Suez-Canales mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt. Doch hat es den Anschein, als ob der Sturm der Entrüstung gegen die Uebereinkunft viel von seiner anfänglichen Wichtigkeit eingebüßt habe. So erklärte sich eine am 18. d. M. abgehaltene Generalversammlung der Londoner Handelskammer dafür, daß, um allen Seiten gerecht zu werden, die ganze Frage des Canales entweder von einer königlichen Commission oder in solcher Weise, die Ihrer Majestät Regierung bestimmen dürfte, geprüft werden sollte, aber so, daß die Rechte und Interessen aller interessierten Parteien genau und endgiltig ermittelt werden mögen als eine Basis, auf welcher weitere Schritte gethan werden könnten. — Schon macht man sich klar, daß, wenn die Durchgangszölle hoch sind, England als Besitzer der Hälfte der Suez-Canal-Actien auch die Hälfte des aus den Zöllen fließenden Gewinnes beziehen würde. Nicht ohne Einfluss bleibt

die Festigkeit des Landengen-Durchstechers Bessers selbst, welcher in den Zusammenkünften, die er allen Berichterstattern englischer Blätter in Paris der Reihe nach gewährt hat, stets dieselbe Wendung verwertet, daß er den zweiten Canal selbst ausführen werde, wenn die englische Regierung sich davon zurückziehe.

Aus Brüssel

Schreibt man unterm 19. d. M. über die Affaire Brialmont: Die Regierung fand sich bewogen, die Gründe, welche sie zur Maßregelung des Generals Brialmont veranlaßt hatten, klarzulegen, und ließ im Amtsblatte den Bericht veröffentlichen, der dem König in dieser Angelegenheit vor dem Maßregelungsbeschlusse vorgelegt wurde. Der Bericht sagt im wesentlichen Folgendes:

Im August 1882 richtete der griechische Vertreter in Brüssel an die belgische Regierung die Bitte, dem General Brialmont die Erlaubnis zu einer Reise nach Athen zu gewähren, wo man seine fachmännischen Rathschläge betreffs der in mehreren Jahren in Griechenland auszuführenden öffentlichen und fortificatorischen Arbeiten einholen wolle. Da das Cabinet zu der Ueberzeugung gelangte, daß dem Wunsche der griechischen Regierung keinerlei politische Schwierigkeiten im Wege stehen, beschloß es mit Zustimmung des Königs, dem General einen Urlaub nach Athen, falls er denselben verlangen sollte, zu bewilligen. Der General unterließ es jedoch, um Urlaub für diesen Zweck einzukommen, und der griechische Vertreter machte in dieser Sache keinen weiteren Schritt mehr.

Am 2. Mai 1883 suchte General Brialmont um einen Urlaub für seinen Adjutanten an, der denselben zum Studium der in Ausführung begriffenen Genie-Arbeiten in Oesterreich und Rumänien benützen wolle. Am 12. Mai d. J. verlangte General Brialmont selbst einen sechswochenlichen Urlaub, „um sich nach Oesterreich, Rumänien und Griechenland zu begeben“. Drei Tage später richtete der Kriegsminister an den General die Aufforderung, sich darüber zu äußern, ob die Gründe, welche ihm eine Mission im Auslande, namentlich in Rumänien, zuschreiben, begründet seien, und wenn dem in der That so wäre, die Regierung über die Natur und die Einzelheiten der etwaigen Mission aufzuklären. Bei dieser Gelegenheit erfuhr es die belgische Regierung von dem General zum erstenmale, daß derselbe sich im vergangenen Jahre ohne Ermächtigung der Regierung nach Rumänien begeben hatte und daß er daselbst, über verschiedene Fragen, betreffend den Militärunterricht und die Landesvertheidigung“ zu Rathe gezogen worden war. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Frère-Orban, erstattete hierauf ungesäumt dem König über diese Angelegenheit einen eingehenden Bericht. In demselben wird dem Bedauern Ausdruck darüber gegeben, daß ein belgischer General, ohne Wissen seiner Regierung und ohne die Verantwortlichkeit, welche auf dieselbe in dieser Richtung fallen könnte, zu berücksichtigen, an Fragen, welche die Vertheidigung eines fremden Landes betreffen, activ theilgenommen habe. Dann heißt es wörtlich: „Der Ministerrath würde in der Gewährung des von General Brialmont unter den bezeichneten Umständen verlangtenurlaubes eine schwere Unzulässigkeit erblicken. Jedenfalls könnte die Ermächtigung nur dann erteilt werden, wenn die rumänische Regierung, die dies unterlassen hat, selbst bei der Regierung Eurer Majestät einschreiten und derselben gleichzeitig den Beweis liefern würde, daß hieraus für uns keinerlei Schwierigkeit erwachsen werde.“ Der Bericht erhielt die Zustimmung des Königs.

Am 30. Mai d. J. richtete General Brialmont an den Kriegsminister ein Schreiben, in welchem er erklärte, daß er aus der Nichtbeantwortung seines Gesuches um einen Urlaub nach Oesterreich, Rumänien und Griechenland schließe, die Regierung glaube, den Urlaub „unter den gegenwärtigen Umständen“ nicht bewilligen zu können. Er ziehe daher sein Ansuchen zurück und bitte einfach, daß man ihm gestatte, „sich nach Deutschland zu begeben, um daselbst während eines Monates eine Cur zu gebrauchen.“ Am nächsten Tage zog der General auch sein erstes Gesuch um einen Urlaub für seinen Adjutanten zurück und reichte ein anderes ein, in welchem er um einen Urlaub zum Zwecke des Studiums der in Ausführung begriffenen Genie-Arbeiten in Oesterreich einkam. Die Regierung verweigerte jedoch den für den Adjutanten verlangten Urlaub, bewilligte dagegen dem General einen solchen für den Curgebrauch in Deutschland. Die Regierung wollte auf diese Weise den Charakter ihrer erwähnten Beschlüsse schärfer hervortreten lassen und verhindern, daß die Vorgänge, welche sich im Vorjahre ohne ihr Wissen vollzogen, sich diesmal wiederholen. Kaum hatten jedoch die Journale die Nachricht gebracht, daß der General sich in Rumänien befinde, als die Regierung in Karlsbad Erkundigungen einholen ließ und erfuhr, daß der General den Curort nicht einmal betreten habe.

Am 3. Juli traf der General, der von der Regierung zurückberufen wurde, wieder in Brüssel ein. Die Regierung verlangte von ihm sofort Aufklärung

gen über sein Vorgehen, die er am 5. d. M. überreichte. Welchen Eindruck die Rechtfertigung des Generals Brialmont bei der Regierung machte, ergibt sich aus dem seitens der letzteren dem Könige vorgelegten Berichte. In demselben heißt es: „Entfernt davon, seinen Fehlschritt zu mildern, erschwerte sie (die Rechtfertigung des Generals) denselben. Um sich den Konsequenzen seines Schreibens vom 30. Mai d. J. und des Widerrufs seines Gesuches um einen Urlaub nach Rumänien und Griechenland zu entziehen, hat er kein Bedenken, sich aus dem Mißbrauche, den er im vergangenen Jahre beging, indem er mit der heimlichen Absicht, ohne Wissen des Kriegsministers, nach Rumänien zu gehen, einen Urlaub nach Oesterreich verlangte, einen Rechttitel zu schaffen. Er fügt hinzu, daß er glauben mußte, die Regierung zaudere, ihm einen directen Urlaub nach Rumänien zu gewähren, und würde es vorziehen, ihn ohne officiellen Charakter als einfachen Auszügler, wie er dies im Vorjahre gethan hatte, dahin reisen zu sehen. Nach dieser seltsamen Erklärung hatte sich die Regierung Eu. Majestät in einer gewissen Complicität der Dissimulation des Herrn Generalleutnants Brialmont angeschlossen, wohl in der Absicht, um sich im Falle einer Reclamation eine Ausflucht offen zu halten. Eine solche Erklärung könnte mit vollem Rechte als eine Beleidigung angesehen werden.“ Der Bericht schließt mit den Worten: „Der Ministerrath, welchem diese Thatsachen vom Kriegsminister vorgetragen wurden, hält in Anbetracht der politischen Konsequenzen derselben dafür, daß über den Herrn Generalleutnant Brialmont die Maßregel der Verweisung in Nichtactivität verhängt werden soll.“ (Pol. Corr.)

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchstes Handschreiben.) Seine Majestät der Kaiser haben an den Commandierenden FML. Freiherrn v. Ruhn folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Hiebei Feldzeugmeister Freiherr von Ruhn! Es gereicht Mir zur besonderen Befriedigung, daß Ich den Worten der Anerkennung, welche Ich im Vorjahre den von Mir inspicierten Truppen und Anstalten Ihres Corpsbereiches auszudrücken Gelegenheit fand, Worte des Lobes beifügen kann für die im allgemeinen befriedigende Ausbildung, die gute Haltung und das vortheilhafte Aussehen der Mir heuer vorgeführten Truppen, die Ordnung und den correcten Dienstbetrieb in den von Mir besichtigten Anstalten.“

Es fiel Mir besonders angenehm auf, daß die Ausbildung der Truppen eine kriegsmäßige und dem Geiste der Vorschriften entsprechende ist.

Ich spreche Ihnen hiefür Meine Anerkennung aus und beauftrage Sie, den betreffenden Commanden und Anstalten Meine Zufriedenheit bekannt zu geben.

Judenburg am 17. Juli 1883.

Franz Joseph m. p.“

— (Graf von Chambord.) Am 20. d. M. wurde folgendes Bulletin ausgegeben: „In heutiger Nacht Rückkehr mäßiger dyspeptischer Beschwerden mit Nachlaß am Morgen.“

— (Personalnachricht.) Se. Excellenz der Herr Statthalter von Tirol Freiherr von Widmann ist von Linz in Salzburg angekommen.

— (Die Phylloxera in Frankreich.) Nach dem letzten officiellen Ausweise waren von diesem gefährlichen Feinde des Weinbaues 51 Departements befallen. Die Ausdehnung der Infection zeigt sich am besten darin, daß die Area des Weinbaues in diesen Landesheilen vor der Infection von 2415986 Hektaren auf 1995290 Hektaren zurückgegangen ist. Dergestalt sind 763799 Hektare Weingärten gänzlich zerstört, 642978 Hektare wurden zwar befallen, bestehen jedoch noch fort, 17096 Hektare Weingärten waren 1882 mit amerikanischen Neben wieder ausgepflanzt, 12543 Hektare konnten der Ueberstaunung ausgesetzt werden. Exemplarische Strafen wurden über jene verfügt, die Neben oder Pflanzen aus versuchten Gärten einzuführen versuchten.

— (Die Farbe des Wassers.) In einer der jüngsten Sitzungen der belgischen Akademie der Wissenschaften theilte Herr W. Spring die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Farbe des Wassers mit. Vollkommen reines Wasser besitzt in einem Rohre von zehn Metern Länge deutlich blaue Farbe, während es nach der Theorie von Tyndall, daß die blaue Farbe vom reflectierten Lichte herrühre und durchgehendes Licht rothe Farbe erzeuge, roth erscheinen müßte. Spring zeigte ferner, daß die im Wasser gelösten Salze und in ihm suspendierten Widerstand leisten. Die rothen und violetten Strahlen werden absorbiert, und das gelbe Licht dringt durch. Indem es sich mit der dem reinen Wasser eigenthümlichen blauen Farbe vereinigt, entstehen die verschiedenen Nuancen von Grün, je nach der Menge der fremdartigen Beimengungen und nach der Wassertiefe. So sind das Mittelmeer indigoblau, der Genfersee azurblau, der Bodensee, Vierwaldstättersee und der Rhein chromgrün, die Nordsee himmelblau u. s. w.

Locales.

Aus dem k. k. Landesschulrath für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 9. Juli 1883.

Nach Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der neugewählten Herren Abgeordneten des krainischen Landesschulrathes Johann Murnik und Dr. Josef Bošnjak durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, was zur Kenntnis genommen wird. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Ueber den Recurs der Gemeindevertreter eines Ortsschulrathes wider die Erledigung des Bezirkschulrathes, belangend das Wohnungsrecht des Lehrpersonales einer mehrklassigen Volksschule im Schulgebäude, werden Beschlüsse gefaßt.

Einem Recurse wider die Entscheidung des Bezirkschulrathes in Stein, betreffend die Zuweisung dreier Ortschaften zum Sprengel einer neu zu errichtenden Schule, wird keine Folge gegeben.

Das Ansuchen eines gewissen Hothschullehrers um eine Gnadengabe wird abgewiesen.

Mehrere Berufungen und Strafnachrichtsgeuche in Schulverfäumnis-Straffällen werden erledigt.

Ein Lehrer wird aus Dienstverhältnissen überseht.

Ueber die Berichte der k. k. Bezirkschulrathes, betreffend die Einberufung von Lehrern zum diesjährigen landwirtschaftlichen Fortbildungscursus in Slop, werden dem krainischen Landesauschusse die geeigneten Anträge gestellt.

Einem Böglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt wurde wegen Disciplinarvergehens das Staatsstipendium entzogen.

Mehrere Remunerations- und Gelbdaushtilfsgeuche werden erledigt.

— (Ausstellung.) Der prachtvolle goldene Pokal, welchen Se. Majestät den Schützen des Laibacher Schießstandes gewidmet hat, ist seit einigen Tagen in der Landesausstellung zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

— (Brände.) Wie man uns aus Stein, Rudolfs- und Gottschee schreibt, sind im Laufe dieses und Ende des vorigen Monats in mehreren Gemeinden dieser Bezirke größere und kleinere Feuersbrünste zum Ausbruche gekommen. Am 28. v. M. brannte es in der Drefschenne des Martin Dohler in Podretsch, und es äscherte das Feuer außer dem Brandobjecte auch das Haus, den Stall, Einrichtungsstücke und Lebensmittel des genannten Besitzers, der einen Schaden von 900 fl. erlitt, ein. Dasselbe Feuer zerstörte auch ein Haus, Stall, Haus- und Feldgeräthe des Besitzers Barthelmä Roncila, welcher dadurch um 1500 fl. geschädigt wurde. Beide Besitzer sind je mit 600 fl. versichert.

Am 13. d. M. brach durch Blitzschlag in dem mit Stroh gedeckten Stalle des A. Lavrič in Vole Feuer aus, sowie der Blitz von den sieben im Stalle befindlichen Kindern zwei tödtete. Auch das Wohnhaus des gleichen Besitzers brannte vollständig ab. Der durch dieses Elementarereignis entstandene Schaden wird auf 750 fl. geschätzt; Lavrič ist bloß auf 300 fl. versichert.

Der dritte Brand entstand in Rieg in der Scheuer des Johann Wittine; das Weitergreifen des Feuers wurde durch die sofortige Hilfe seitens der Bewohner der Nachbarorte verhindert. Der dem Wittine verursachte Schaden beträgt 700 fl. Der Abbrandler ist mit 100 fl. versichert.

— (Literatur.) Katalog des k. k. Schulbücher-Verlags. Der am 1. Juli ausgegebene Katalog enthält die Vorschriften über den Bezug und Verschleiß von Schulbüchern, dann ein vollständiges Verzeichnis der Artikel des Volksschulbücher-Verlages für Schulen mit deutscher, italienischer, böhmischer, polnischer, ruthenischer, kroatischer, serbischer und slovenischer Unterrichtssprache, dann der Religionsbücher in ungarischer, romanischer und hebräischer Sprache, der Bücher für Lehrer-Bildungsanstalten, diversen Drucksorten (Zeugnisse für Steiermark in deutscher oder slovenischer Sprache), der Volkshymne in (zehn Sprachen), Schulgesetz-Ausgaben, catechetischer Schriften, der Bücher des Gymnasial- und des Ministerial-Commissionsverlages u. s. w. Bei jedem Buche finden wir Bogenzahl und Preis notiert.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg.

An die P. T. Subscribenten auf das historische Gedenkblatt:

Habsburger in Krain.

Infolge vielseitig kundgegebenen Wunsches, es möchten in das Gedenkblatt auch die so glänzenden festlichen Momente der Landesjubelfeier vom 11. bis 16. Juli 1883, die beglückenden Details der Allerhöchsten Anwesenheit unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Franz Josef I. Aufnahme finden, ist eine ganz veränderte Anordnung des Stoffes eingetreten und dadurch auch eine Verzögerung in der Ausgabe.

Dieselbe erfolgt sobald möglich, und wird der Tag des Erscheinens des Gedenkblattes demnächst mitgetheilt werden.

Diejenigen P. T. Subscribenten, welche das Gedenkblatt in der Form als Beilage zur umfassenden Beschreibung der Allerhöchsten Kaiserreise aus der Feder des Gefeierten, die

im Herbst d. J. erscheinen wird, zu beziehen wünschen, mögen dies per Correspondenzkarte zur Anzeige bringen.

Zugleich ersuche um freundliche Mittheilung allfälliger Wünsche wegen Aufnahme von Einzelheiten aus den Festtagen, so von Inschriften auf Triumphbögen, Ausführung von Decorationsobjecten, Namen von Deputationen u. s. w. u. s. w., die mir im Drange der Geschäfte etwa entgangen sein könnten.

P. v. Radics,

Laibach, Coliseum 84, II., 46.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

London, 23. Juli. Im Unterhause kündigte Gladstone in langer Rede an, die Regierung habe beschlossen, die Sanction des Parlaments für das Suez Canal-Arrangement nicht nachzusuchen.

Kairo, 23. Juli. Reuter-Meldung: In den letzten 24 Stunden bis heute früh sind hier 427 Cholera-Todesfälle vorgekommen, davon 273 in der Vorstadt Bulak; in Schibir el Rum 150, in Gizah 68, in Mehallet 46 Cholera-Tödt.

Frohsdorf (über Wiener-Neustadt), 22. Juli. (Frbll.) Der bedenkliche Zustand des Grafen Cham bord dauert fort. Dr. Maier verbrachte die letzte Nacht am Krankenbette. Professor Drasche wurde heute hieher berufen und trifft um 1 Uhr nachmittags ein.

Ischl, 23. Juli. Der Minister des Aeußern Graf Kalnoky, und der Reichs-Finanzminister von Rallay treffen morgen hier ein und haben Wohnung im „Hotel Kaiserin Elisabeth“ bestellt.

Prag, 23. Juli. (Landtagssitzung.) Graf Harrach bringt eine Petition mehrerer Gemeinden um Hebung der Glas-Industrie und Weinweberei in den böhmischen und deutschen Gebirgen ein. — Die Budget-Commission beantragt zu den Straßenbau-Notationen für das Jahr 1884 in den Landes-Boranschlag 152000 fl. einzustellen. — Cardinal Schwarzenberg erschien heute zum erstenmale im Landtag.

Stuttgart, 23. Juli. Der Kriegsminister General v. Wundt ist in Tarasp gestorben. Die Beerdigung erfolgt Mittwoch hier.

Belgrad, 23. Juli. Der Ministerrath beschäftigt sich mit der Ausarbeitung eines Verfassungs-Modificationsentwurfes. — Nikolo Kristic wurde zum Vicepräsidenten des Senats ernannt.

Angelkommene Fremde.

Am 22. Juli.

Hotel Stadt Wien. Lumpe, Engelsberg. — Smetana, Wirtschaftsrath; Böhrin, Reif, f. Frau; Ruhn, Balz, und Rall, Rste, Wien. — Klein, Rsm., Prag. — Richter, Rsm., sammt Frau, und v. Ruhn, Capitän, Budapest. — Mitri, Kaufm., sammt Tochter, Triest. — Bouthillier, f. k. Oberberg-rath, Klagenfurt. — Kurzhäler, Domschale.

Hotel Elephant. Voccalari, f. k. Major; Hammer, Kaufm., sammt Frau, und Baronin Kempen, Wien. — Aufmuth, Kaufm., Graz. — Poch und Markovic, Juristen, Ugram. — Polli Giuseppe und Anna, Private, Triest. — Remosic, f. k. Oberst, sammt Familie, Pola.

Baierischer Hof. Wallach, Privat, sammt Frau, Newyork. — Ponger, Eisenbahn-Inspector, und Nagel, Rsm., Budapest. — Zwanick Karl und Marie, Laibach. Gasthof Südbahnhof. Bartholomäus, Priester und Ordensmann, Amerika. — Moher, Privat, Mistelbach. — Feigl, Reif, Prag. — Meyer, Reif, Mainz. Sternwarte. Faibiga, f. k. Kriegsmarine-Kaplan, Pola. — Dr. Godec sammt Frau, Töpliz.

Verstorbene.

Den 23. Juli. Alois Sagor, Hausbesitzer und Gastwirt, 49 J., Jakobspfad Nr. 11, Tuberculose. — Maria Brelar, Tagelöhners-Tochter, 6 Monate, Polanastraße Nr. 9, Brechdurchfall.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 00 G. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtungs- und Stärke des Windes	Niederschlag in Millimetern
23.	7 U. Mg.	732,46	+17,0	MD.	schwach	0,00
	2 „ N.	735,02	+17,4	windstill	bewölkt	
	9 „ Ab.	734,86	+17,2	windstill	theilw. heiter	

Tagsüber bewölkt, abends Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme +17,2°, um 2,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

(17) 36

MATTONI'S
GIESSHÜBLER
reinst
alkalischer
SAUERBRUNN
bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasen-
katarrh.
PASTILLEN (Verdauungszeltchen).
Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).

Staats-Anleihen.	Geld	Ware	5% Lendebare Banater	Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmen	Geld	Ware	Südbahn 200 fl. Silber	Geld	Ware
Rotenrente	78-60	79-65	5% ungarische	99-25	99-75	Südbahn 2. Emission	153-—	153-75	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—	—	Südbahn 200 fl. Silber	156-75	157-—
1854er 4% Staatsanleihe	79-60	79-75		100-60	101-60	Ang.-gall. Bahn	130-30	130-60	Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
1860er 4% Staatsanleihe	119-25	120-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
1860er 4% Staatsanleihe	138-50	138-70							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
1860er 4% Staatsanleihe	140-50	141-50							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
1864er 4% Staatsanleihe	169-—	169-50							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
1864er 4% Staatsanleihe	169-—	169-50							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Com.-Rentenscheine	87-—	87-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
4% Def. Goldrente, steuerfrei	99-40	99-55							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Deferr. Rotenrente, steuerfrei	98-45	98-59							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Ang. Goldrente 5%	119-85	120-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
4% Def. Goldrente	88-45	88-60							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Papierrente 5%	88-90	87-05							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Eisenb.-Anl. 120 fl. 5. B. S.	139-—	139-50							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Eisenb.-Prioritäten	91-85	92-20							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Staats-Obl. (ung. Dbl.)	114-—	115-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Prämien-Anl. 100 fl. 5. B. S.	99-70	100-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Prämien-Anl. 100 fl. 5. B. S.	115-40	115-80							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Prämien-Anl. 100 fl. 5. B. S.	109-85	110-16							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
Gründent.-Obligationen	108-50	107-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% böhmische	108-50	107-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% galizische	108-50	107-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% mährische	104-25	105-25							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% niederösterreichische	104-75	105-75							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% oberösterreichische	104-60	105-60							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% steirische	103-—	105-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% kroatische und slavonische	99-—	102-—							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—
5% fienbürgische	99-—	99-50							Alte-Hum.-Bahn 200 fl. Silber	169-75	170-25	Südbahn 200 fl. Silber	149-50	150-—

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 167.

Dienstag, den 24. Juli 1883.

(3192—1) Concurskündigung. Nr. 1349.

An der k. f. Marine-Akademie zu Fiume ist die Stelle eines Professors für deutsche Sprache und Literatur mit

1. September 1883

zu besetzen.

Beizuber um diese Stelle haben sich mit dem Zeugnis der theoretischen und praktischen Befähigung für deutsche Sprache und Literatur an vollständigen Mittelschulen deutscher Unterrichtssprache auszuweisen.

Bedingung für die Anstellung ist das noch nicht überschrittene 40. Lebensjahr.

Mit der erwähnten Professur ist ein Jahresgehalt von 1600 fl. mit dem Ansprüche auf Alterszulagen von 200 fl. nach je 5 Jahren fortgesetzter Dienstleistung bis zu dem Maximalgehalte von 2800 fl., ferner eine competente Wohnung im Akademiegebäude oder das systemmäßige Quartieräquivalent (gegenwärtig 604 fl. jährlich) und die Pensionsfähigkeit nach dem Militär-Verordnungsgezet verbunden.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Beamten für das Lehrfach in der k. f. Kriegsmarine an.

Während der Dienstleistung unter 15 Jahren bekleiden sie die achte Diätenklasse, nach vollendetem 15. Dienstjahre rücken sie in die siebente Diätenklasse vor.

Die in Verwendung an anderen Staats-Lehranstalten zugebrachte Dienstzeit zählt zwar als solche bei eintretender Pensionierung; bei Berechnung der Quinquennien wird dieselbe jedoch nicht berücksichtigt, und es erfolgt die Vorrichtung in die höhere Diätenklasse und die Zuerkennung der systemmäßigen Alterszulage nur nach Maßgabe der als Professor an der Marine-Akademie zurückgelegten Dienstzeit.

Das Schuljahr dauert an der Marine-Akademie 9 1/2 Monate, worauf eine vier bis sechs Wochen dauernde Instruktionsreise zur See der Böglinge folgt; an dieser letzteren nimmt tourweise einer der Professoren theil.

Die Gesuche sind mit dem Nachweise über Alter und Studien und sonstigen Ausweisen über die bisherige Dienstleistung im Lehrfache, über eventuelle Kenntnisse fremder Sprachen oder besondere wissenschaftliche Leistungen zu versehen und längstens

bis 10. August 1883

an das Reichs-Kriegsministerium (Marinefection) einzubringen.

Wien im Juli 1883.

Vom k. f. Reichs-Kriegsministerium.

(Marinefection.)

(3111—2) Concursauskündigung. Nr. 7966.

Kaiserspenden für die Gärtnerschule „Elisabethinum“ in Mödling.

Anders mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Verbindung stehenden Gärtnerschule „Elisabethinum“ gelangen für den nächsten zweijährigen Lehrkurs 1883/84 und 1884/85 zwei Stipendien von je jährlich 250 fl., deren eines den Namen Sr. Majestät des Kaisers, das andere den Namen Ihrer Majestät der Kaiserin führt, zur Verleihung. Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche längstens

bis 31. August 1883

bei der Direction des „Francisco-Josephinum“, bei welcher Institutsprogramme zu beziehen sind, einzubringen.

Zur Aufnahme in die Gärtnerschule „Elisabethinum“ ist erforderlich:

- 1.) Die zustimmende Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder;
- 2.) der Nachweis über die mit gutem Erfolge absolvierte Volksschule;
- 3.) ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren bei entsprechender körperlich kräftiger Entwicklung.

Sehr wünschenswert ist der Nachweis einer im Gartenbau durch längere Zeit genossenen Praxis.

Stipendisten sind von der Entrichtung des Schulgeldes nicht befreit.

Wien am 17. Juni 1883.

Vom k. f. Ackerbau-Ministerium.

(3173—3) Kundmachung Nr. 4619.

Die auf dem Volksfestplatze unter Tivoli befindlichen Bauobjecte, nämlich

- 2 Pavillons,
- 1 Kaffee-Restaurant,
- 1 Tanzboden,
- 2 Regelmöbeln,
- 1 Trastikhütte,
- 1 Schankel,
- 3 Kletterbäume und
- 3 Cabinette

werden einzeln oder alle zusammen veräußert werden.

Darauf Reflectierende wollen ihre diesfälligen Angebote

bis inclusive 26. Juli 1883

beim gefertigten Landesauschusse schriftlich einbringen.

Laibach am 20. Juli 1883.

Vom krainischen Landesauschusse.

(3159—3) Notarstelle.

Zur Befetzung der durch den Tod des k. f. Notars Dr. Wilhelm Ribitsch erledigten Notarstelle in Laibach wird hiemit neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifications-tabelle, wovon ein Exemplar bei der Notariatskammer befohlen werden kann, versehenen Gesuche längstens

in vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ an bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach am 19. Juli 1883.

K. f. Notariatskammer für Krain.

Dr. Barth. Suppanz.

(3179—2) Lehrerstelle. Nr. 446.

An der einlässigen Volksschule zu Hoteberschitz kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 450 fl. und der Genuß der Naturalwohnung verbunden ist, zur Befetzung.

Competenzgesuche für diese Lehrerstelle sind

bis 25. August 1883

im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

K. f. Bezirkschulrath Loitsch, am 19. Juli 1883.

(3171—2) Lehrerstelle. Nr. 424.

An der einlässigen Volksschule zu Godovitz gelangt die Lehrerstelle, mit welcher der Gehalt jährlich 400 fl. und der Genuß einer Naturalwohnung verbunden ist, zur definitiven Befetzung.

Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Wege

bis 20. August 1883

hierorts einzubringen.

K. f. Bezirkschulrath Loitsch, am 17. Juli 1883.

(3178—2) Ein goldenes Armband. Nr. 6730.

wurde am 15. d. M. in der Grotte gefunden.

Der Eigentümer wolle sich hieramts melden. K. f. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 16. Juli 1883.

(3201—1) Kundmachung. Nr. 10 402.

Für das Jahr 1883 ist die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. zu verleihen.

Auf die eine Hälfte dieser Stiftung hat eine ehrbare Laibacher Bürgerwitwe, auf die andere eine arme wohlherzogene Laibacher Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation Anspruch.

Die mit den Nachweisungen der Armut, des Leumundes und der bürgerlichen Abkunft belegten Gesuche sind

bis 20. August d. J.

bei dem gefertigten Magistrat zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 17. Juli 1883.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

(3184—1) Kundmachung. Nr. 4798.

Vom k. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. B. V., Nr. 12, mit den Localerhebungen zur

Anlegung der neuen Grundbücher der

Catastralgemeinde Bojance

am 31. Juli 1883

begonnen werden wird.

Es ergeht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an in der Amtskanzlei in Tschernembl zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 21sten Juli 1883.

Oznaniilo. St. 4798.

Na znanje se daje, da se bodo na podlagi deželno postav od 25. sučca 1874, držav. zak. V, stov. 12, pričelo poizvedbe za

napravo novih zemljskih knjig

za katastersko občino Bojance

dné 13. julija t. l.

ob 8. uri dopoludné v pisarni v Črnomlju in da smejo priti vse osebe, katerim je iz pravnih zadev mar, da se poizvedo posestne razmere i da smejo povedati to, kar je pripravljen za pojasnenje varovanja njih pravic.

C. kr. okrajna sodnija v Črnomlju, dné 21. julija 1883.

(3195—1) Nr. 1732.

Lieferungs-Auskündigung.

Bei der k. f. Bergdirection Idria in Krain werden

- 1000 Hektoliter Weizen,
- 800 „ Korn und
- 600 „ Anfuhrz

gegen Einbringung schriftlicher Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1.) Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und es muß der Weizen wenigstens 77, der Roggen 70 und der Anfuhrz 75 Kilogramm je ein Hektoliter wiegen. Das Getreide muß bemustert, dessen Probenienz und Alter sowie allfällige garantierte Ueberschwere angegeben werden.

2.) Das Getreide wird von der k. f. Materialverwaltung zu Idria am Kasten in cementierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht vollkommen entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestohene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern. Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

Zu Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund der k. f. Materialverwaltung als richtig und unabweisend anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendungen machen könnte.

3.) Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Getreidekasten Idria zu stellen, wobei es demselben auf seine Gefahr frei steht, sich zu der Verfrachtung des Getreides von Loitsch nach Idria des Verfrächters Herrn Johann Seidel in Loitsch zu bedienen und sich diesbezüglich mit dem letzteren in das Einvernehmen zu setzen.

4.) Die Befragung geschieht nach Uebernahme des Getreides bei der k. f. Bergdirections-casse zu Idria gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelsreisender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5-Kreuzer-Stempelmarke versehene salbierte Rechnung.

5.) Die mit einer 50-Kreuzer-Stempelmarke versehenen Offerte haben versiegelt und mit der Bezeichnung „Getreide-Offert“ längstens

bis 10. August 1883,

Schlag 3 Uhr nachmittags, bei der k. f. Bergdirection zu Idria einzutreffen. Telegramme werden nicht berücksichtigt.

6.) In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Qualität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Getreidekasten Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnermengen lauten, so steht es der Bergdirection frei, das Angebot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7.) Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10proc. Badium entwerder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zum Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Casse oder des k. f. Landeszahlamtes in Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden würde.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Acker das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regrestieren.

8.) Denjenigen Offerten, welche keine Getreidelieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende August 1883, die zweite Hälfte bis Ende September 1883 zu liefern hat.

9.) Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidesäcke, doch nur insoweit es der hieramtliche Vorrath daran erlaubt, von der k. f. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpfeifen, zugegeben.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken mit 1 fl. per Stück ersatzpflichtig.

10.) Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Acker möge als Kläger oder Beklagter eintreten, sowie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executions-schritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. f. Bergdirection Idria

am 21. Juli 1883.